



**TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Allgemeine Aussprache**

Titel: Ärztliche Expertise ist im Interesse der Versorgungsqualität für eine evidenzbasierte Psychotherapie unverzichtbar

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 in Freiburg fordert den Gesetzgeber auf, den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie nach § 11 des Psychotherapeutengesetzes bei der vom Bundesministerium für Gesundheit zuletzt Ende 2016 in einem Eckpunktepapier angekündigten Novellierung der Ausbildung zum psychologischen Psychotherapeuten als bewährtes, von der Bundesärztekammer und der Bundespsychotherapeutenkammer gemeinsam getragenes Gremium zu erhalten.

Begründung:

Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) von 1998 sieht vor, dass Psychotherapie mittels wissenschaftlich anerkannter Verfahren vorzunehmen ist. Um Weiterentwicklungen in der Psychotherapie Rechnung zu tragen, hat der Gesetzgeber den von Bundesärztekammer und Bundespsychotherapeutenkammer gemeinsam getragenen Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) nach § 11 PsychThG errichtet. Zu seinen Aufgaben zählt die gutachterliche Beratung von Behörden zu Fragen der wissenschaftlichen Anerkennung von psychotherapeutischen Verfahren und daraus resultierend bei der staatlichen Anerkennung von Ausbildungsstätten.

Die Behandlung vieler psychischer Erkrankungen fußt auf einem multimodalen Behandlungskonzept aus pharmakotherapeutischen, psychotherapeutischen und soziotherapeutischen Bausteinen und umfasst speziell ärztliche Kompetenzen. Ärztliche Psychotherapeuten haben schon auf Grund ihrer Aus- und Weiterbildung einen anderen Zugang zu psychischen Erkrankungen als psychologische Psychotherapeuten. Ärztliche Expertise ist für die Bewertung von Methoden und Verfahren der Psychotherapie demnach unverzichtbar. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Psychotherapie kann nur durch ärztliche und nicht-ärztliche Psychotherapeuten gemeinsam erfolgen.

Der vom Gesetzgeber mit der Errichtung eines von Bundesärztekammer und Bundespsychotherapeutenkammer gemeinsam gebildeten WBP beschrittene Weg mit

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

ANGENOMMEN



seinem etablierten und breit akzeptierten Prozedere der wissenschaftlichen Beurteilung psychotherapeutischer Verfahren durch ein von den Interessengruppen paritätisch besetztes Gremium ist unbedingt zu erhalten.

ANGENOMMEN